

Großer Moorbläuling (*Maculinea teleius*)



Foto: J. Hillig

Der Große Moorbläuling gehört zu den Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (FFH-Richtlinie, Anhang II).

Er besiedelt vor allem warm-feuchte, extensiv genutzte und artenreiche Auwiesen. Die Vorkommen dieses Tagfalters sind davon abhängig, dass der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Futter- und Eiablagepflanze und die Knotenameise (*Myrmica scabrinodis*) für die Raupenaufzucht vorhanden sind. Die Flugzeit der kurzlebigen Falter beschränkt sich auf die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August mit einer Hauptaktivitätsphase zwischen Ende Juli und Anfang August. Die Eiablage erfolgt in die noch geschlossenen Blütenköpfe des Großen Wiesenknopfes. Pro Blütenkopf entwickelt sich bis Anfang September jeweils nur eine Raupe. Im vierten Larvenstadium lässt sich die Raupe auf den Erdboden fallen. Am Boden werden die Raupen von Knotenameisen „adoptiert“ und in die unterirdischen Brutkammern der Ameisennester eingetragen, wo sie sich von der Ameisenbrut räuberisch ernähren. Die Raupe bleibt bis zum Frühsommer des folgenden Jahres im Ameisennest, um im Juli nach der Verpuppung das Nest als erwachsener Schmetterling zu verlassen. Pro Ameisennest wird nur eine Raupe von *Maculinea teleius* aufgezogen, so dass die Art für den Erhalt einer stabilen Population ein dichtes Netz an Ameisennestern benötigt. Die Art kommt nur im Bereich der Sieg vor, davon zwei Vorkommen in FFH-Gebieten.

Gefährdungsgrad: „vom Aussterben bedroht“ (RL 1)

Quelle:

Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW (MUNLV 2004)